



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0014

Gegenstand: Anhänger auf öffentlichen Parkflächen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 22.10.2020

Einreicher: Ratsfrau Jutta Wegner (B90/DIE GRÜNEN)

Büro der Stadtvertretung

23.10.20  
Hä. – Tel. 2664

11. Sitzung der Stadtvertretung am 22.10.20  
Anfrage von Ratsfrau Wegner

ANF/VII/0014

Ratsfrau Wegner (B90/DIE GRÜNEN) spricht an, dass in den Wohngebieten häufig Anhänger (auch mit auffälliger Werbung) längere Zeit auf öffentlichen Parkflächen abgestellt werden.

Sie fragt, ob für diese Sondernutzungen Gebühren erhoben werden und bittet um Information, wie hoch die Einnahmen dafür sind.



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Frau  
Jutta Wegner

Neubrandenburg, **2.11.2020**

**Ihre Anfrage bezüglich Anhänger auf öffentlichen Parkflächen  
DS-Nr. ANF/VII/0014**

Sehr geehrte Ratsfrau Wegner,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und teile Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Grundsätzlich gilt das Abstellen von Anhängern auf öffentlichen Parkplätzen als Parken, solange diese ein gültiges Kennzeichen besitzen und dort nicht länger als 14 Tage stehen (§ 12 Absatz 3b Satz 1 StVO). Sollte ein Anhänger länger als 14 Tage abgestellt werden, könnte dieser eine Sondernutzung darstellen, insbesondere wenn dieser Werbung trägt.

Sondernutzungserlaubnisse zum Aufstellen von Werbeanhängern wurden in den letzten Jahren weder genehmigt noch beantragt, Sondernutzungsgebühren dementsprechend auch nicht eingenommen. Ein Werbeanhänger würde gebührentechnisch als sonstige Sondernutzung behandelt und mit dem entsprechenden Tarif der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung belegt werden.

Es gab in den letzten Jahren vereinzelt Fälle, bei denen Werbeanhänger als unerlaubte Sondernutzung betrachtet und die Verstöße entsprechend geahndet wurden.

Sofern Sie konkrete Hinweise zu abgestellten Anhängern haben, können Sie diese gern der Abteilung Straßen und Gleise des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Herrn Sven Kuhfeldt (E-Mailadresse: [sven.kuhfeldt@neubrandenburg.de](mailto:sven.kuhfeldt@neubrandenburg.de) oder Telefonnummer: 0395 555-2545) mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister